

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	41/404/23
zu DB/Vorlage	BV/0869/2023
Datum	27.06.2023 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2021

Beschlusstext:

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Eberswalde erteilt.

Eberswalde, den 28.06.2023

Prof. Dr. Jan König
2. stellv. des Bürgermeisters Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung